MOTION von Liliane Waldner (SP, Zürich) und Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich)

betreffend Anpassung des Geltungsbereichs des kantonalen Gesetzes über die För-

derung des Wohnungsbaus und des Wohneigentums an das Wohnbau-

und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die den Geltungsbereich gemäss § 2 des Gesetzes über die Förderung des Wohnungsbaus und des Wohneigentums in Übereinstimmung mit dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes bringt. In diesem Sinne sollen auch finanzschwache Alleinstehende jeden Alters berücksichtigt werden.

Liliane Waldner Regina Bapst-Herzog

Begründung:

Gemäss Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage KR-Nr. 264/95 soll die kantonale Wohnbauförderung mittels Standortbestimmung überprüft werden. In diesem Zusammenhang fordern wir den Regierungsrat auf, den Geltungsbereich § 2 im Gesetz neu zu formulieren. Die Öffnung des Geltungsbereichs im Gesetz über die Förderung des Wohnungsbaus und des Wohneigentums ermöglicht es dem Staat, auch in finanziell schlechten Zeiten die Mittel optimal und bedürfnisgerecht einzusetzen.

Der Sozialbericht Kanton Zürich 1995 zeigt auf, dass Einzelpersonen unter den Bezügerinnen und Bezügern der verschiedenen sozialen Leistungen mit einem Anteil von 76 % die weitaus grösste Betroffenheitsgruppe stellen. Gemäss Sozialbericht zählen auch Wohnprobleme zu den Ursachen der Hilfsbedürftigkeit.

Im kantonalen Gesetz werden heute Wohnungen für Familien, Personen ab Alter 60 sowie Behinderte gefördert. Auf der Ebene des Bundes sowie in der Stadt Zürich werden jedoch finanzschwache Einzelpersonen altersunabhängig beim sozialen Wohnungsbau berücksichtigt.

Es drängt sich auf, dass der Kanton finanzschwachen Alleinstehenden - diese gewichtige Gruppe der in prekären Verhältnissen lebenden Menschen - endlich in den sozialen Woh-

nungsbau einbezieht. Erfahrungsgemäss kann eine gute Wohnversorgung zur Stabilisierung der individuellen Probleme beitragen.